## Bekanntmachung der Stadt Quickborn

Bebauungsplan Nr. 106 "Gertrudenhof" für das Gebiet südlich der Feldbehnstraße, westlich der an der Feldbehnstraße gelegenen Waldfläche, nördlich des Amselweges

- hier: 1. Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des o.g. Planes gem. §
  2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB)
  - 2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung gem. § 3 Abs. 1 BauGB



1. Die Ratsversammlung der Stadt Quickborn hat in ihrer Sitzung am 30.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Gertrudenhof" der Stadt Quickborn für das Gebiet südlich der Feldbehnstraße, westlich der an der Feldbehnstraße gelegenen Waldfläche, nördlich des Amselweges (siehe den eingefügten Lageplan mit dem gekennzeichneten Geltungsbereich) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Folgende Planungsziele werden mit diesem Bebauungsplan verfolgt:

- Nutzung des Nachverdichtungspotentials des zentrumsnahen Grundstücks unter Berücksichtigung der gebietlichen Vorprägung
- Realisierung von Wohnbebauung in Mehrfamilienhausbebauung
- Berücksichtigung des Bedarfs an kostengünstigem Wohnraum oder sozialem Wohnraum

- Erhalt des vorhandenen und schützenswerten Großbaumbestandes, ggf. Ergänzung des Baumbestandes durch Planausweisung
- Erschließung über die Feldbehnstraße
- Schaffung einer öffentlich zugänglichen Fußwegeverbindung zum bestehenden, an der Ostgrenze des Plangebiets verlaufenden Fußwegs

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

2. Die Stadt Quickborn führt im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Gertrudenhof" die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Form einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung durch am

Dienstag, den 19.05.2015, 19.00 Uhr in der Mensa der Comenius-Schule Quickborn (Neubau), Am Freibad 3-11, 25451 Quickborn.

Bereits ab 18.30 Uhr können die ausgehängten Pläne eingesehen werden.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wird öffentlich unterrichtet. Allen Interessierten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Stadt Quickborn hofft auf eine rege Beteiligung.

Quickborn, den 04. Mai 2015

STADT QUICKBORN DER BÜRGERMEISTER

Im Auftrag

gezeichnet

(Voß)